



→ **TREXpert**

**Hätten Sies gewusst?**

Die Geschäftsleitung der Fuchs AG hat eine interne Revisionsstelle gebildet. Der durch die Fuchs AG angestellte interne Revisor hat Erfahrung auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung und ist somit fachlich qualifiziert. Sie stellen sich im Zusammenhang mit der Revisionsvorbereitung folgende Fragen:

1. Wie sollte eine interne Revision im Organigramm des Unternehmens eingegliedert sein?
2. Welche Vor- und Nachteile einer Zusammenarbeit mit der internen Revision haben Sie als Abschlussprüfer? Nennen Sie je einen.
3. Sie werden im Rahmen eines Gesprächs für die Planung der Revision vom internen Revisor empfangen. Welche wichtigsten vier Punkte bezüglich der Zusammenarbeit mit dem internen Revisor werden Sie in dieser Besprechung klären?
4. Als «überwachende Tätigkeit» gilt u.a. die Kontrolle. Eine Kontrolle findet während, vor oder nach der zu kontrollierenden Arbeit statt. Die kontrollierende Stelle (z.B. Vorgesetzte oder Stellen mit Kontrollaufgaben) verfügt über Weisungsberechtigungen gegenüber dem Ausführenden.  
Nennen Sie für die zwei weiteren überwachenden Tätigkeiten (Aufsicht und Prüfung) den Zeitpunkt, die Kompetenzen sowie je ein Beispiel.

**Lösungen**

1. Die **interne Revision** darf nicht fester Bestandteil von betrieblichen Arbeitsabläufen sein. Sie nimmt eine prozessunabhängige Stellung ein und prüft die Wirksamkeit von internen Kontrollen.

2. Der Abschlussprüfer kann gewisse Aspekte bei der Festlegung seiner Prüfungshandlungen verwenden. Der Abschlussprüfer bleibt jedoch für das abgegebene Prüfungsurteil allein verantwortlich (PS 610, Ziff.4). Doppelspurigkeiten zwischen der internen Revisionsstelle und dem externen Prüfer sind zu vermeiden. Für die zu prüfende Unternehmung entsteht eine Kostenersparnis.

3.
  - Termine von Besprechungen für Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der Revision
  - Abstimmung der Prüfprogramme und -gebiete
  - Einsichtnahme in die Arbeitspapiere
  - Einsichtnahme in den Bericht des Prüfers
  - Detailprüfungen, analytische Prüfungshandlungen oder Befragungen

4.

	<b>Aufsicht</b>	<b>Prüfung</b>
Zeitpunkt der Überwachung	Periodisch im Ermessen oder nach Vorgaben	Nachgelagert oder arbeitsbegleitend
Kompetenz	Weisungsberechtigt gegenüber der überwachenden Organisation	Weder weisungsgebunden noch -berechtigt
Beispiel	Nicht geschäftsführender Verwaltungsrat, Audit Committee, FINMA, Übernahmekommission, Kartellkommission, Gläubigerausschuss	Revisionsstelle, interne Revision

→ **Ihr Weiterbildungsinstitut:**

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG  
 Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66  
 Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu